

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم

بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپائی

Aus: Ausgabe vom 27.07.2017, Seite 1 / Ausland

(Reuters/AFP/dpa/jW)
29.07.2017

EuGH stoppt Fluggastdatenspeicherung

Abkommen zwischen EU und Kanada unzulässig. Folgen für ähnliches Verfahren mit USA unklar



Sieg für das Grundrecht: Die Daten der Passagiere, die zwischen der EU und Kanada reisen, bleiben geschützt

Foto: Matthias Balk/dpa

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat das geplante Abkommen zur Übermittlung von Fluggastdaten zwischen der Europäischen Union und Kanada gekippt. Das oberste EU-Gericht entschied am Mittwoch in Luxemburg, das Vorhaben verstoße in seiner aktuellen

Form gegen die Grundrechte. Geplant war, dass die kanadischen Behörden unter anderem die Namen, Adressen und Kreditkartennummern von Passagieren erhalten und für fünf Jahre speichern dürfen. Unter dem Vorzeichen einer besseren »Terror- und Kriminalitätsbekämpfung« könnten die Daten zudem an Drittländer weitergegeben werden.

Das EU-Parlament hatte das Abkommen dem Gerichtshof zur Legitimierung vorgelegt. Er sollte demnach prüfen, ob die Achtung des Privatlebens und der Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet blieben. Der EuGH argumentierte in seinem Gutachten dagegen, da das Datenpaket unter anderem Einblicke in »Reisegewohnheiten, Beziehungen zwischen zwei oder mehreren Personen sowie Informationen über die finanzielle Situation der Fluggäste, ihre Ernährungsgewohnheiten oder ihren Gesundheitszustand und sogar sensible Daten über die Fluggäste« offenbaren würde. Außerdem wies der Gerichtshof darauf hin, dass bestimmte Teile des Abkommens sich nicht »auf das absolut Notwendige beschränken und keine klaren und präzisen Regeln« vorgeben würden.

Der Stopp gilt als Erfolg für Datenschützer. Die Bundesregierung ließ jedoch zunächst offen, ob das Urteil Auswirkungen auf ähnliche Vereinbarungen haben könnte. So besteht bereits ein derartiges Abkommen zwischen den USA und der EU, es gebe dazu aber noch keine »abschließende Erkenntnis«, wie ein Sprecher des Innenministeriums am Mittwoch in Berlin sagte. Nach seinen Angaben werden die bestehenden Verträge nun geprüft. Der Vizechef der Linksfraktion im Bundestag, Jan Korte, warf der Bundesregierung ein Vorgehen vor, das die Grundrechte bedrohe. Die große Koalition sei in der Frage von Verhältnismäßigkeit und Datenspeicherung »beratungsresistent«. (Reuters/AFP/dpa/jW)